

09.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3468 vom 16. März 2020
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/8863

Wird die Landesregierung den Bau des Multifunktionszentrums in Oberhausen-Osterfeld im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ fördern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im letzten Jahr hat die Landesregierung entschieden das von der Stadt Oberhausen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Osterfeld“ beantragte Projekt „Bau eines Multifunktionszentrums“ an der Gesamtschule Osterfeld nicht zu fördern.

Nun hat die Stadt Oberhausen einen Antrag zum Abriss des am vorgesehenen Standort stehenden Gebäudes zur Vorbereitung des Baus für das Multifunktionszentrum gestellt.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3468 mit Schreiben vom 9. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Maßnahme „Bau des Multifunktionszentrums“ ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes Oberhausen-Osterfeld. Dieses war bis 2019 Teil des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Mit der Neuaufstellung der Städtebauförderung in 2020 wurde die Maßnahme in das Bund-Länder Programm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt.

Datum des Originals: 09.04.2020/Ausgegeben: 17.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. ***Wird die Landesregierung die Abrisskosten für das Gebäude am vorgesehenen Standort für das Multifunktionszentrum in Obehausen-Osterfeld fördern?***

Sollte noch keine Entscheidung gefallen sein:

2. ***Wann wird die Entscheidung über eine Förderung getroffen?***

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Förderung der Abrisskosten für das Gebäude am Standort des Multifunktionszentrums in Oberhausen-Osterfeld wurde in das Städtebauförderungsprogramm 2020 aufgenommen (veröffentlicht am 18. März 2020: <https://www.mhkgb.nrw/ministerin-scharrenbach-staedtebaufoerderung-2020-3966-millionen-euro-gehen-273-nordrhein>).

3. ***Wäre mit der Entscheidung über die Förderung der Abrisskosten auch die verbindliche Zusage über die Förderung des Neubaus verbunden?***

Wenn mit der Entscheidung über die Förderung der Abrisskosten noch keine verbindliche Zusage zur Förderung des Neubaus verbunden ist:

4. ***Wann kann die Entscheidung über die Förderung eines Neubaus fallen?***

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Mit der Förderung der Abrisskosten ist keine verbindliche Zusage zur Förderung des Neubaus verbunden. Eine Entscheidung über die Förderung eines Neubaus kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Antrages, der zuvor zu prüfen ist, getroffen werden.